

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	06.04.2016	Ö - Beschluss

Stellplatzablösung für 22 Kraftfahrzeuge; Änderung des Nachweises für Flur-Nr.1108/2 (Karolinenstr.86) auf Flur-Nr.1117/12 (Gebhardtstraße)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen 2016/1160/602/VG/S	
<u>Anlagen:</u> Lageplan	

I. Beschlussvorschlag aus Vorberatung

Der Bauausschuss stimmt

- a) der Ablösung von 22 Stellplätzen, die für die Nutzungsänderung von Möbel- und Großhandel zu Wohnen mit 55 Wohneinheiten in der Karolinenstr.86 erforderlich und auf dem Grundstück in der Gebhardtstraße nachgewiesen wurden, nicht zu
oder
- b) der Ablösung von 22 Stellplätzen, die für die Nutzungsänderung von Möbel- und Großhandel zu Wohnen mit 55 Wohneinheiten in der Karolinenstr.86 erforderlich und auf dem Grundstück in der Gebhardtstraße nachgewiesen wurden, trotz Parkdrucks zu, mit der Maßgabe, dass mit der Stellplatzablöse ein Parkhaus in der Gebhardtstraße realisiert werden kann.

II. Beschluss aus Vorberatung

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 06.04.2016

Der Bauausschuss stimmt

der Ablösung von 22 Stellplätzen, die für die Nutzungsänderung von Möbel- und Großhandel zu Wohnen mit 55 Wohneinheiten in der Karolinenstr.86 erforderlich und auf dem Grundstück in der Gebhardtstraße nachgewiesen wurden, trotz Parkdrucks zu, mit der Maßgabe, dass mit der Stellplatzablöse ein Parkhaus in der Gebhardtstraße realisiert werden kann.

Dieser Beschluss gilt nur unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat die zügige Realisierung des Parkhauses in der Gebhardtstraße beschließt. Erste Planungen dazu sind bis zur Sommerpause 2016 vorzulegen.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 11 Nein: 4 Anwesend: 15

III. Sachverhalt, Finanzierung und Beteiligungen

Für die Nutzungsänderung von Möbel- und Großhandel zu Wohnen mit 55 Wohneinheiten in der Karolinenstr.86 wurde ein Stellplatzbedarf für 44 Kraftfahrzeuge erforderlich. Davon wurden 22 Stellplätze auf dem Grundstück in der Gebahrdtstraße Flur-Nr.1117/12 baulich nachgewiesen, die nun abgelöst werden sollen.

Aufgrund mangelnder Stellplätze auf Privatgrund ist rund um das Anwesen Karolinenstraße 86 eine Bewohnerparkregelung installiert worden. Durch den Umbau bzw. die Umnutzung in Micro Apartments kommen hier weitere potentielle Parkraumsuchende hinzu, die mangels Stellplatz auf Privatgrund, mittels Bewohnerparkausweis ihr Fahrzeug auf öffentlichem Grund abstellen wollen/müssen. Aus verkehrspolitischer Sicht ist deshalb die Ablöse abzulehnen. Bereits jetzt liegen trotz Bewohnerparkregelung Beschwerden vor, dass nicht genügend Stellplätze zur Verfügung stehen.

Auch wird jetzt an der Karolinenstraße rechtswidrig schräg geparkt, der Überhang der Kraftfahrzeuge ragt in den Gehweg. Passanten beklagen die Situation.

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde (SVA) wird die Stellplatzablöse entschieden abgelehnt.

Nach Auffassung von SpA soll der Stellplatzablöse ebenfalls nicht zugestimmt werden, da der Parkdruck in der Südstadt ohnehin schon sehr hoch ist.

Die positive Stellungnahme zum Gesamtbauvorhaben in der Karolinenstr.86 erging aufgrund der Vorgaben aus dem BWA vom 17.09.2015, welcher zugestimmt hat, wenn die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden.

Auf Grund der vorgenannten Stellungnahmen ist die Schaffung der Stellplätze in unmittelbarer Nähe sinnvoll.

Eine Ablöse ist nur unter dem Gesichtspunkt sinnvoll, dass mit dem Ablösebetrag ein Parkhaus in der Gebhardstraße errichtet wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Fürth, 07.04.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth
Tröger, Karin